

Niederschrift über die 34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.04.2025, 18:00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg	Bürgermeisterin	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/ Die Grünen	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Herr Thomas Michels	CDU	Vertretung für Herrn Gerrit Tranel
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/ Die Grünen	
Herr Marcel Stratmann	FAMILIE	
Herr Matthis Tasler	SPD	Vertretung für Herrn Sami Bouhari
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Verwaltung		
Herr Philipp Hänsel	I. Beigeordneter	
Frau Christin Mittmann	Kämmerin	
Herr Christoph Thies	Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 10	
Frau Nicole Bodem	Citymanagerin	
Herr André Schütter	FB 10	
Herr Jörg Segbert	FB 10	
Frau Katharina Woltering		

Schriftführung: Frau Katharina Woltering

Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:56 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Überblick über digital verfügbare Dienstleistungen der Stadt Coesfeld
Vorlage: 079/2025
- 3 Abschlussbericht: Marketingmaßnahme Innenstadt-Parken
Vorlage: 086/2025
- 4 Umwandlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbh in die SEG Stadtentwicklung Coesfeld GmbH & Co. KG sowie Neugründung der SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld gGmbH
Vorlage: 083/2025
- 5 Neuregelung der Fraktionszuwendungen - Einführung Mietkostenzuschuss
Vorlage: 046/2025
- 6 Antrag der CDU-Fraktion zur Entbürokratisierung von Verwaltungsabläufen / Bewohnerparkausweis
Vorlage: 080/2025
- 7 Förderung der dritten Schulsozialarbeiterstelle im Primarbereich
Vorlage: 033/2025
- 8 Antrag nach § 24 GO NRW auf Neugestaltung des "Lönsdenkmal" (DIEK) im Sanden, Auftragserteilung an Verwaltung und Bereitstellung von Finanzmitteln
Vorlage: 006/2025/1
- 9 Antrag nach § 24 GO NRW zur Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Abweichung der Anteile der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand der Anlage 1 (Knotenpunkt 1 – Knotenpunkt 2) und Anlage 2 (Knotenpunkt 3 – Knotenpunkt 6) der „Radbah
Vorlage: 034/2025
- 10 Antrag nach § 24 GO NRW zur Aufhebung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege) vom 17.12.2021 und Beitragsverzicht für bereits abgeschlossene Maßnahmen
Vorlage: 035/2025
- 11 Zukunft Natz-Thier-Haus
Vorlage: 021/2025
- 12 Einführung eines geregelten Einsatzführungsdienstes bei der Feuerwehr Coesfeld zur Sicherstellung
Vorlage: 081/2025
- 13 Anerkennung einer Bauernhof-Kita und Aufnahme in die Jugendhilfeplanung
Vorlage: 045/2025
- 14 ÖPNV-Angebot im Stadtgebiet und in diesem Zusammenhang: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mit dem Coesfeld Ticket gratis unterwegs im Stadtgebiet
Vorlage: 052/2025
- 15 Beschluss einer Stellplatzsatzung für die Stadt Coesfeld
Vorlage: 055/2025
- 16 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Verschmelzungen der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH
sowie der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH auf die Stadtwerke Coesfeld
GmbH
Vorlage: 075/2025
- 3 Neufassung der Satzung der Stadtwerke Coesfeld GmbH
Vorlage: 087/2025
- 4 Beteiligung an der Weseke-Ost Wind GmbH & Co. KG durch die Emergy Erneuer-
bare GmbH
Vorlage: 076/2025
- 5 Kapuzinerquartier - Zwischenstand der Verhandlungen (Reduzierung Erbbauzins, Bo-
dendenkmal)
Vorlage: 078/2025
- 6 Verkauf eines Grundstückes mit Gebäude
Vorlage: 077/2025
- 7 Ankauf einer Teilfläche
Vorlage: 073/2025
- 8 Kauf eines Grundstückes mit Gebäude
Vorlage: 053/2025
- 9 Kauf eines Grundstücks mit Gebäude
Vorlage: 085/2025
- 10 Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Bücking für die CDU-Fraktion den Antrag, den TOP 15 (Stellplatzsatzung) von der Tagesordnung abzusetzen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg entgegnet, dass die Verwaltung zu diesem Thema Erkenntnisse aus einer Bürgerinformationsveranstaltung vom Vortag mitteilen wolle.

Herr Volmer spricht sich für die Fraktion Pro Coesfeld dafür aus, den Tagesordnungspunkt nicht abzusetzen, wenn es neue Erkenntnisse gebe.

Sodann wird über den Antrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Antrag der CDU-Fraktion	4	9	0

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 13 abzusetzen, da aktuell noch Gespräche mit dem Investor laufen würden. Auch dieser Vorschlag wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Herr Beigeordneter Thies berichtet zum Brandschutzbedarfsplan, dass die Bezirksregierung am 13.03. die Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG erteilt habe. Diese gelte bis 2030 und sei u. a. mit der Auflage erteilt worden, die Anzahl der hauptamtlichen Kräfte aufzustocken, wie bereits beschlossen. Die nächste Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes werde ab 2029 durchgeführt.

Außerdem lädt Herr Beigeordneter Thies ein, zur Bürgersprechstunde der Polizei und des Ordnungsamtes zu kommen. Diese finde mittwochnachmittags in der Fußgängerzone statt. Hauptsächlich würden Interessierte dort Fragen zu verkehrlichen Themen stellen.

TOP 2 Überblick über digital verfügbare Dienstleistungen der Stadt Coesfeld Vorlage: 079/2025

Herr Volmer (Fachbereichsleiter 10) stellt die verfügbaren digitalen Dienstleistungen der Stadt Coesfeld anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Frau Albertz fragt, wie viel % an digitalen Leistungen in den letzten Jahren dazugekommen sind und ob dies in Bezug auf die Klimarelevanz positiv sei.

Herr Volmer und Herr Segbert (FB 10) erläutern, dass es keine Statistik gebe. Man könne 100 % der Verwaltungsleistungen digitalisieren. Aktuell konzentriere man sich aber darauf die Leistungen digital anzubieten, für die es gut funktionierende Lösungen, also medienbruchfreie Workflows gebe. So wolle man das Angebot immer weiter ausweiten.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erläutert in Bezug auf das Klima, dass es keine Fahrwege gebe, aber KI-Software sehr hohe Immissionen produziere.

Herr Schüttert (FB 10) wirft ein, dass es sich bei den digitalen Services der Stadt um rein mechanische Vorgänge handele, die kaum Immissionen generieren. Diese würden hauptsächlich durch Streaming und KI entstehen.

Abschließend wirbt Herr Volmer (FBL 10) dafür, die Bund ID des elektronischen Personalausweises einzurichten und zu nutzen. Dieser ermögliche es, viele Services bei Behörden vollständig digital zu nutzen und sich auch digital auszuweisen.

TOP 3	Abschlussbericht: Marketingmaßnahme Innenstadt-Parken Vorlage: 086/2025
-------	----------------------------------------------------------------------------

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg stellt den Abschlussbericht zur Marketingmaßnahme „Innenstadt-Parken“ anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation sowie weitere Daten sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Michels kritisiert, dass für die Aktion zu wenig Werbung gemacht worden sei. Zudem hätten einige Besucher:innen gedacht, dass auch die Parkgaragen kostenfrei zu nutzen seien. Außerdem fragt er, warum die Aktion bei der Klimarelevanz als positiv bewertet wurde.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg antwortet, dass das Kreuzchen in der Vorlage bei „negativ“ stehen sollte. Sie führt aus, dass kein ganzes Marketing-Paket beschlossen worden sei. Man habe auf den üblichen Kanälen darüber informiert, die Händlerschaft habe dieses Angebot nicht wahrgenommen. Die dauerhaft gleichbleibende Auslastung der Parkhäuser spreche gegen eine flächendeckende Fehleinschätzung, dass das Parken auch dort kostenlos sei.

Herr Nielsen und Herr Fabry bedauern, dass der Handel nicht dafür geworben hat.

Herr Prinz sieht die Behauptung widerlegt, dass es in Coesfeld zu wenig Parkplätze gebe.

Herr Volmer begrüßt, dass über das Parkleitsystem konstante Zahlenmengen ausgewertet werden können. Allerdings sei eine höhere Zahl an Rückmeldungen aus der Befragung der Händler wünschenswert gewesen.

Frau Albertz sieht das kostenlose Parken nicht als Gamechanger. Die Bürger:innen hätten das gesparte Geld nicht ausgegeben.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erläutert abschließend, dass der Handelsverband die Resonanz schon als positiv einstufe. Leider habe man keine weiteren Kontaktmöglichkeiten gehabt, da der Handelsverband in Coesfeld keine Mitglieder habe.

TOP 4	Umwandlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbh in die SEG Stadtentwicklung Coesfeld GmbH & Co. KG sowie Neugründung der SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld gGmbH Vorlage: 083/2025
-------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erläutert die weiteren Schritte. Man wolle mit dem neuen Konstrukt künftig bezahlbaren Wohnraum, den Bau von Einrichtungen für Geflüchtete, Kindergärten und neuralgische Punkte entwickeln. Dazu würden eine gemeinnützige GmbH und eine GmbH & Co. KG gebildet. Aus dem Aufsichtsrat sei der Hinweis gekommen, die neuen Aufsichtsräte auch mit sachkundigen Bürger:innen besetzen zu können.

Herr Bücking teilt mit, dass die CDU-Fraktion es begrüße, dass die Stadt bei Bauprojekten selbst aktiv werden könne. Er bittet noch einmal darum, im Aufsichtsrat auch sachkundige Bürger:innen zuzulassen.

Herr Fabry sieht noch offene Fragen und teilt mit, dass die FDP sich daher noch enthalte.

Herr Böyer teilt mit, dass die Fraktion Pro Coesfeld das Vorgehen unterstütze, da die Vertragsentwürfe keine außergewöhnlichen Formulierungen aufweisen würden. Er äußert zudem den Wunsch, dass der Kapitalstock noch erhöht werden könne.

Beschlussvorschläge:

a) Der Rat stimmt der Gründung der gemeinnützig tätigen Kapitalgesellschaft zu.

Grundlage der Gründung sind die der Vorlage als Anlage beigefügten Entwürfe der notariell abzufassenden Dokumente. Diese sind:

- Gründungsprotokoll und Gesellschaftsvertrag, *ergänzt um die Möglichkeit, sachkundige Bürger zu entsenden*, der gemeinnützigen Kapitalgesellschaft in der Rechtsform der GmbH

Änderungen des Gründungsprotokolls und Gesellschaftsvertrages sind von der Zustimmung umfasst, soweit diese als nicht wesentlich für die geplante Gründung anzusehen ist.

b) Der in den vorgenannten Dokumenten genannte Betrag für das Gründungskapital der gemeinnützig tätigen GmbH ist dem Rat bekannt und steht durch entsprechend dafür beschlossener Haushaltsmittel bereit.

c) Der Rat bestimmt die, in den vorbezeichneten Dokumenten der bei Gründung auftretenden Personen, die Bürgermeisterin und die vom Rat bestimmten Person zur Vertretung in der Gesellschafterversammlung der neu zu gründenden Gesellschaft. Aus organisatorischen Gründen werden zunächst die Mitglieder des neuen Aufsichtsrates der GmbH & Co. KG gleichzeitig auch als Mitglieder des Aufsichtsrates der neu zu gründenden gGmbH bestimmt. Nach Ende der Wahlzeit erfolgt die Neubesetzung gem. der neuen Formulierung im Gesellschaftsvertrag.

d) Der Rat beschließt, Herrn Philipp Hänsel als Geschäftsführer der neu zu gründendem gemeinnützig tätigen GmbH zu bestimmen und mit den dafür vorgesehenen Rechten und Pflichten auszustatten.

e) Der notarielle Vollzug der anzufertigenden Urkunden zur Gründung der o.a. Gesellschaft soll durch die dafür vorgesehenen Personen stattfinden, sobald der Kreis Coesfeld und das zuständige Finanzamt Coesfeld der Gründung der „neuen“ Gesellschaft zugestimmt haben.

f) Der Rat stimmt der Umwandlung der bestehenden „SEG“ in die Rechtsform einer GmbH & Co.KG zu. Der Beschluss gilt gleichermaßen für die Gründung einer Verwaltungs-GmbH.

Grundlage der Gründung bzw. der Umwandlung sind die der Vorlage als Anlage beigefügten Entwürfe der notariell abzufassenden Dokumente. Diese sind:

- Gründungsprotokoll und Gesellschaftsvertrag der Verwaltungs-GmbH
- Formwechselbeschluss und Gesellschaftsvertrag, *ergänzt um die Möglichkeit, sachkundige Bürger zu entsenden*, der GmbH&Co.KG

Gem. des Formwechselbeschlusses bilden die Mitglieder des aktuellen Aufsichtsrates für den Rest ihrer Wahlzeit den neuen Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG („sie verbleiben im Amt“). Nach Ende der Wahlzeit erfolgt die Neubesetzung gem. der neuen Formulierung im Gesellschaftsvertrag.

Änderungen des Gründungsprotokolls, des Formwechselbeschlusses oder der Gesellschaftsverträge sind von der Empfehlung umfasst, soweit diese als nicht wesentlich für die geplante Umwandlung und Gründung anzusehen sind.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	1

TOP 5	Neuregelung der Fraktionszuwendungen - Einführung Mietkostenzuschuss Vorlage: 046/2025
-------	-------------------------------------------------------------------------------------------

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erklärt, dass die Fraktionen keine exklusiven Räume mehr in den Verwaltungsgebäuden haben, daher sei der Wunsch aus den Fraktionen gekommen, dies auszugleichen.

Herr Bücking regt an, dass der neue Rat über dieses Thema entscheiden solle.

Die Fraktionen FAMILIE, FDP und Bündnis 90/Die Grünen teilen mit, nicht von dem Problem betroffen zu sein und daher auch mit einer Vertagung einverstanden wären.

Herr Volmer warnt vor einer Querfinanzierung in der Parteienlandschaft. Zudem beantragt Herr Volmer gem. § 15 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse, dass digitale Postfach des Ratsinformationssystems bereitzustellen, um Papier zu reduzieren.

Die Fraktionen SPD und CDU machen deutlich, dass die Raumnot akut sei und es von Vorteil wäre, einen festen Raum zu haben, den man mit Material und Technik ausstatten könne.

Dennoch teilt Herr Bücking mit, dass die CDU den Zeitraum bis November auch überbrücken könne und stellt den Antrag auf Vertragung der Abstimmung.

Herr Fabry spricht sich für eine Beschlussfassung aus, wenn Raumnot bestehe. Die FDP habe zwar selbst Räume, aber man wolle dies den anderen Fraktionen nicht verwehren. Er fragt zudem, ob es eine Begrenzung gebe, in welcher Höhe die Fraktionszuwendungen für Räume verwendet werden dürfen.

Herr Volmer (FBL 10) erläutert, dass der Rat allein für die Begrenzung verantwortlich sei und es ansonsten keine Grenze gebe, auch innerhalb der gewährten Fraktionszuwendungen nicht. Diese müssten zweckmäßig ausgegeben werden.

Frau Albertz teilt mit, dass die Fraktionen geschützte Räume mit entsprechender Ausstattung benötigen. Es gehe nicht darum, Geld zu bekommen.

Herr Musholt ergänzt, dass das Recht der Fraktionen bestehe, da diese schon auf ihre Räume verzichtet hätten. Zudem könne man mit den großen Personengruppen nicht in Privaträumen unterkommen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg berichtet, dass die Verwaltung selbst unter Raumnot leide und ein Mietkostenzuschuss günstiger sei als andere Alternativen. Auf Nachfrage teilt sie zudem mit, dass die vorhandene Technik in den städt. Besprechungsräumen verwendet werden dürfe.

Herr Böyer teilt abschließend mit, dass Fraktionsarbeit Ehrensache sei und Pro Coesfeld seine Sitzungen hybrid abhalte. Es gehe daher auch ohne Mietkostenzuschuss.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Fraktionszuwendungen für ein Kalenderjahr auf Grundlage des vorgeschlagenen Modells (Tabelle 2 der Sachverhaltsdarstellung) mittels eines Sockelbetrags pro Fraktion in Höhe von je 3.000 € zuzüglich eines Betrags pro Ratsmitglied in Höhe von je 300,00 € neu zu berechnen.

Die Neuberechnung erfolgt zum Beginn der neuen Wahlperiode am 1. November 2025.

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

Es wird beschlossen, die Beschlussfassung auf die nächste Wahlperiode zu vertagen.

Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Coesfeld:

Es wird beschlossen, das digitale Postfach des Ratsinformationssystems für die Gremienmitglieder bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	10	3	0
Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion	4	8	1
Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Coesfeld	11	0	2

TOP 6	Antrag der CDU-Fraktion zur Entbürokratisierung von Verwaltungsabläufen / Bewohnerparkausweis Vorlage: 080/2025
-------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Michels teilt mit, dass der Antrag seiner Fraktion die Entbürokratisierung im ganz kleinen fördere und auch zeigen solle, dass der Rat reformfähig sei und es ehrlich meint mit der Entbürokratisierung. Zudem beantragt Herr Michels, dass der Antrag auch auf Handwerkerparkausweise ausgeweitet werden soll.

Herr Volmer begrüßt, wenn Aufwand reduziert wird und fragt, was im Falle eines Wohnungswechsels passiere.

Herr Volmer (FBL 10) erläutert, dass das System mit dem Meldeprogramm gekoppelt sei. Der Bewohnerparkausweis werde dann mit einer Frist von 30 Tagen ungültig. Ziel sei, dass auch die Bewohnerparkausweise beim Handyparken hinterlegt sein können. Die Kennzeichen würden bei Überprüfung durch die Politessen ohnehin gescannt, so dass ein gültiger Parkausweis dann angezeigt würde. Als Zeitraum seien sowohl ein als auch zwei Jahre darstellbar.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, was bei Kündigung oder Änderung mit dem gezahlten Geld passiere, erwidert Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg, dass es keinen Anspruch auf Rückzahlung gebe.

Frau Albertz gibt zu bedenken, dass die Höhe der Gebühr am unteren Rand angesetzt sei. Man solle nicht die Möglichkeit vergeben, diese zu erhöhen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erwidert, dass dies trotzdem möglich sei, so dass bei der nächsten Beantragung die neue Gebühr zu entrichten sei.

Beschlussvorschlag ergänzt in der Sitzung:

Der Bewohnerparkausweis kann wahlweise mit einer Gültigkeit von 1 oder 2 Jahren beantragt werden. *Dies soll, vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung, auch für Handwerkerparkausweise und Parkausweise für Soziale Dienste gelten.*

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag – ergänzt	11	2	0

TOP 7	Förderung der dritten Schulsozialarbeiterstelle im Primarbereich Vorlage: 033/2025
-------	---------------------------------------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung regelt die Zusammenarbeit mit dem Träger Ev. Jugendhilfe vertraglich ab dem Schuljahr 2025/26 dergestalt, dass die Weiterführung an die grundsätzliche Gewährung von Landesförderung gekoppelt wird.

Beschlussvorschlag - geändert:

Die Schulsozialarbeit soll im bisherigen Rahmen weitergefördert werden, vorrangig sollen dafür Landesmittel eingesetzt werden. Die Verwaltung regelt die Zusammenarbeit mit dem Träger Ev. Jugendhilfe vertraglich für das Schuljahr 2025/26.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag – geändert	13	0	0

TOP 8	Antrag nach § 24 GO NRW auf Neugestaltung des "Lönsdenkmal" (DIEK) im Sanden, Auftragserteilung an Verwaltung und Bereitstellung von Finanzmitteln Vorlage: 006/2025/1
-------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Volmer fragt, ob es sich nicht um ein DIEK-Projekt handeln würde, da nun ein Antrag nach § 24 GO der Nachbarschaft vorliege und warnt vor einer Signalwirkung für andere Nachbarschaften und Vereinigungen.

Herr I. Beigeordneter Hänsel erläutert, dass es sich um ein DIEK-Projekt handele, das aber nicht im Finanzplan enthalten sei, sondern als Projekt der Nachbarschaft existiere. Der Bauhof habe bereits Vorarbeiten erledigt und die Nachbarschaft habe nun Pläne einer Firma vorgelegt, die das eigentliche Projekt ausführen könne. Finanzielle Mittel seien im DIEK ansonsten nicht vorgesehen.

Herr Volmer fragt nach, ob diese Finanzierung dann nicht aus dem DIEK komme.

Herr Hänsel antwortet, dass es sich um zusätzliche Mittel handeln würde.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag Antragsteller:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Neugestaltung des Lönsdenkmales Mittel zur Finanzierung des Projektes wie im Angebot (Anlage 3) dargestellt freizugeben.

Beschlussvorschläge Verwaltung:

Beschlussvorschlag 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Suche nach potentiellen Fördermittelmöglichkeiten und Sponsoren sowie bei der Ausschreibung und Vergabe der notwendigen Arbeiten zu unterstützen.

Beschlussvorschlag 2 - geändert:

~~Grundsätzlich liegen die Kosten für die Umsetzung bei der Projektgruppe. Das weitere Vorgehen wird mit den Projektpaten abgestimmt.~~ Sollten keine Fördermöglichkeiten und Sponsoren gefunden werden, so soll ein entsprechender Antrag auf Finanzierung des beantragten Projektes im Rahmen der Haushaltsberatung für 2026 diskutiert werden.

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung in Absprache mit den DIEK-Paten zu konkretisieren und Fördermittel zu akquirieren.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag Antragsteller	keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag 1	keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion	12	1	0
Beschlussvorschlag 2 – geändert	12	0	1

TOP 9	Antrag nach § 24 GO NRW zur Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Abweichung der Anteile der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand der Anlage 1 (Knotenpunkt 1 – Knotenpunkt 2) und Anlage 2 (Knotenpunkt 3 – Knotenpunkt 6) der „Radbah Vorlage: 034/2025
-------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Bücking zeigt sich verwundert, dass das Thema im Bezirksausschuss behandelt wurde und der Erkenntnisgewinn sich so lange hingezogen habe.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erläutert, dass man nun eine rechtlich saubere Möglichkeit habe, die man im letzten Jahr noch nicht gehabt habe.

Herr Volmer sieht dies positiv und erinnert, dass seine Fraktion schon im letzten Jahr zugestimmt habe.

Herr Bücking wirft ein, dass die Fraktion mit den Anträgen der CDU nicht mitgestimmt habe.

Beschlussvorschlag des Antragstellers:

Es wird beschlossen, die Satzung der Stadt Coesfeld über die Abweichung der Anteile der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand der Anlage 1 (Knotenpunkt 1 – Knotenpunkt 2)

und Anlage 2 (Knotenpunkt 3 – Knotenpunkt 6) der „Radbahn Westmünsterland“ vom 19.05.2022 dahingehend zu ändern, dass für die Beitragspflichtigen kein Anteil festgesetzt wird.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen, auf die Beitragserhebung bei der Radbahn Westmünsterland zu verzichten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der Verwaltung	12	0	0

Herr Fabry befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

TOP 10	Antrag nach § 24 GO NRW zur Aufhebung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege) vom 17.12.2021 und Beitragsverzicht für bereits abgeschlossene Maßnahmen Vorlage: 035/2025
--------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erläutert, dass es nicht einfach gewesen sei, rechtssicher darzustellen, dass auf Gebühren verzichtet werden soll, die rechtmäßig zustande gekommen sind.

Herr Bücking bedauert, dies aus der Presse erfahren zu haben.

Frau Diekmann-Cloppenburg erwidert, dass die Vorlage am selben Tag vorbereitet worden sei, an dem die Information rausgegangen sei. In diesem Fall seien die Landwirte vorgegangen.

Beschlussvorschlag des Antragstellers:

Es wird beschlossen, die Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege) vom 17.12.2021 aufzuheben. Kosten für die Wirtschaftswegesanierung ab 2018 werden nicht mehr auf die Anliegenden umgelegt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen, auf die Beitragserhebung nach § 8 KAG für den in den Jahren 2022 und 2023 erfolgten Ausbau der Wirtschaftswege zu verzichten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der Verwaltung	12	0	0

Herr Nielsen befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

TOP 11	Zukunft Natz-Thier-Haus Vorlage: 021/2025
--------	----------------------------------------------

Frau Bodem, Citymanagerin, berichtet, dass sich die Akteure getroffen und sich über die zukünftige Raumaufteilung verständigt hätten. Der Galerie-Raum könne gemeinsam genutzt werden. Das Modell sei sehr flexibel gedacht und könne alle Eventualitäten abdecken. Dafür werde die Glasschiebetür benötigt.

Jedoch weist Frau Bodem darauf hin, dass seitens der Kulturschaffenden die Übernahme der Energie- und Mietkosten nicht zu leisten sind. Da die Kulturschaffenden durch eine Privatperson vertreten werden, sei es schwierig, Förderungen zu akquirieren oder die Kosten alleine zu stemmen. Sollte dies nicht möglich sein, könne das Projekt nicht umgesetzt werden.

Herr Musholt berichtet, dass die CDU ihren Antrag zurückziehe. Bezüglich der Nebenkosten gebe es in Coesfeld einige Organisationen, die sehr wohl Nebenkosten zahlen würden, daher sehe er ein Problem in der Befreiung.

Auf die Frage von Herrn Prinz, wem der Raum 0.2 zugeschrieben werde, erläutert Frau Bodem, dass der Fair-Gehandelt-Laden bleibe wie gehabt und sich die Kulturschaffenden daran orientieren.

Herr Volmer begrüßt die Entwicklung, sieht aber auch das Problem mit den Nebenkosten. Da das Natz-Thier-Haus deutlich öffentlicher zugänglich sei und eine andere Art von Nutzung darstelle, im Gegensatz zu anderen Vereinen, könne auch über ein Entgegenkommen nachgedacht werden. In der vergangenen Versuchsphase seien diese auch nicht erhoben worden.

Herr Fabry spricht sich gegen Kosten für neue Versuche aus. Nach Meinung der FDP sei zumindest der Fair-Gehandelt-Laden in der Lage, Nebenkosten zu zahlen, dieser solle nicht miet- und betriebskostenfrei sein.

Herr Bücking spricht sich im Sinne der Chancengleichheit für eine Testphase von einem Jahr ohne Nebenkosten aus, da die Vorgänger auch diese Möglichkeit gehabt hätten. Ein einfacher Erlass sei schwierig. Dieser Vorschlag erhält Zustimmung aus dem Plenum.

Bezüglich der Glastür erläutert Herr Musholt, dass der Beschlussvorschlag 4 bislang im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport nicht relevant gewesen sei. Durch die gemeinsame Nutzung der Galerie mit der Glastür ändere sich dies. Daher bittet Herr Musholt um Mitteilung eines ungefähren Kostenrahmens für eine Glasschiebetür.

Anmerkung der Verwaltung: Ein entsprechendes Angebot liegt bei 3.018,60 €.

Herr Böyer hält die einjährige Testphase nur für eine Verschiebung des Problems.

Herr Bücking spricht sich dafür aus, die Nutzung erst einmal anlaufen zu lassen.

Herr Musholt wirft ein, dass ca. 30 Gruppierungen städtische Einrichtungen nutzen und alle Nebenkosten zahlen würden. Er könne Anlaufschwierigkeiten verstehen, aber dann müssten die Kulturschaffenden ggfls. auch Preise anheben.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg entgegnet, dass erst einmal nichts verkauft werde. Die Stadt habe sich eine natürliche Person als Vertragspartei gewünscht, die das bezahlt.

Nach kurzer Diskussion einigen sich die Fraktionen, dass die Kulturschaffenden auch Kunstwerke verkaufen dürfen, um sich im besten Fall so zu entwickeln, dass die Nebenkosten selbst gezahlt werden können.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, dass die Erprobungsphase für den Fair-Gehandelt-Laden vorzeitig beendet wird, und der Fair-Gehandelt-Laden den Ladenbereich weiterhin nutzen darf. Dem Wunsch nach einer Vergrößerung des Ladenbereiches wird nicht entsprochen. Der Ladenbereich umfasst die Räume 0.1, 0.7, 0.8, 0.9.

Die Ladeneinheit wird mietfrei zur Verfügung gestellt. Die Betriebs- und Energiekosten werden analog zu den Regelungen beim Pulverturm anteilig entsprechend der durch den Laden genutzten Fläche vom Nutzer getragen.

Beschlussvorschlag 1 alternativ 1:

Es wird beschlossen, dass die Erprobungsphase für den Fair-Gehandelt-Laden vorzeitig beendet wird, und der Fair-Gehandelt-Laden den Ladenbereich weiterhin nutzen darf. Dem Wunsch des Fair-Gehandelt-Teams wird entsprochen und der Ladenbereich größer gefasst (Räume 0.1, 0.2, 0.7, 0.8, 0.9).

Die Ladeneinheit wird mietfrei zur Verfügung gestellt. Die Betriebs- und Energiekosten werden analog zu den Regelungen beim Pulverturm anteilig entsprechend der durch den Laden genutzten Fläche vom Nutzer getragen.

Beschlussvorschlag 2 - geändert:

Im Hinblick auf die Zeit nach dem Auszug des Vereins Kunst- und Kulturwerkstatt Natz-Thier-Haus e. V. wird die Verwaltung aufgefordert, Gespräche mit den aktuell interessierten Kulturschaffenden aufzunehmen, um die Vermietung an die Kulturschaffenden vorzubereiten.

Die Fläche wird mietfrei zur Verfügung gestellt. Die Betriebs- und Energiekosten werden ~~analog zu den Regelungen beim Pulverturm anteilig entsprechend der genutzten Flächen durch die künftigen Nutzer getragen~~ *für eine Testphase von einem Jahr erlassen.*

Eine zusätzliche anteilige Kostenübernahme der Betriebs- und Nebenkosten durch die Stadt Coesfeld soll für die Fläche erfolgen, die ggf. durch das Stadtmuseum genutzt wird.

Beschlussvorschlag 3:

Die Erprobungsphase endet für beide Nutzer wie vereinbart am 15.08.2025. Für die Zeit danach werden alle Räume im Natz-Thier-Haus neu vergeben.

Ein neues Auswahlverfahren wird durch die Verwaltung eingeleitet und öffentlich um Bewerbungen für die Nutzung des Natz-Thier-Hauses gebeten.

Beschlussvorschlag 4:

Die Kosten für eine Glasschiebetür werden von der Stadt Coesfeld übernommen.

Beschlussvorschlag 5:

Die erforderlichen Mittel i.H.v. insgesamt 1.050 Euro für die Übernahme der Müllabfuhr- und Straßenreinigungsgebühren, der Grundsteuern und der Kosten der Gebäudeversicherung sowie für die anteilige Übernahme der weiteren Betriebs- und Nebenkosten für die durch das Stadtmuseum genutzte Fläche werden in den Haushalt (ZGM) eingestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	13	0	0
Beschlussvorschlag 1 alternativ 1	obsolet		
Beschlussvorschlag 2 – geändert	12	0	1
Beschlussvorschlag 3	keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag 4	Abstimmung vertagt auf Ratssitzung		
Beschlussvorschlag 5	13	0	0

TOP 12	Einführung eines geregelten Einsatzführungsdienstes bei der Feuerwehr Coesfeld zur Sicherstellung Vorlage: 081/2025
--------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Beigeordneter Thies erläutert, dass wie im Brandschutzbedarfsplan vorgesehen seitens der Feuerwehr ein Konzept zur Umsetzung des Einsatzführungsdienstes erarbeitet wurde. Dabei wurde geprüft und abgefragt, wer bereit und qualifiziert ist, an der Ausübung des Einsatzführungsdienstes teilzunehmen. Erfreulich sei, dass sich die Feuerwehr selber in Korrektur zur Sitzungsvorlage das Ziel gesetzt hat, dass der Einsatzführungsdienst bereits nach 8 Minuten (Hilfsfrist 1) und nicht erst nach 13 Minuten (Hilfsfrist 2) an der Einsatzstelle eintreffen soll.

Herr Volmer dankt für die Erläuterung, und begrüßt, dass Ehrenamtliche sich dafür bereit erklärt haben.

Herr Michels fordert, dass die Alarmierung des EvDs zeitgleich mit der Hauptwache erfolge. Zudem solle sichergestellt werden, dass die Aufwandsentschädigung an die Personen gezahlt werde, die auch wirklich die Schichten machen würden.

Herr Beigeordneter Thies erläutert, dies abzuklären. Bezüglich der Abrechnung wolle man möglichst wenig Aufwand generieren. Es gebe verschiedene Möglichkeiten. Bei dem Pool der ca. 14 bis 18 Leuten gehe man von ca. 2 Einsätzen im Monat aus. Dies sollte, auch mit Vertretungen und Verschiebungen, auf das Jahr gesehen passen.

Herr Nielsen teilt mit, dass die SPD davon ausgehe, dass die Verwaltung dies passend regeln werde.

Beschlussvorschlag:

Die Einführung eines durch die Leitung der Feuerwehr Coesfeld geregelten Einsatzleiters vom Dienst (EvD) ab dem 01.05.2025 wird beschlossen. Für die Bereitschaft aus dem Ehrenamt heraus wird eine monatliche Aufwandsentschädigung geleistet.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 13 Anerkennung einer Bauernhof-Kita und Aufnahme in die Jugendhilfeplanung
Vorlage: 045/2025

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

TOP 14 ÖPNV-Angebot im Stadtgebiet und in diesem Zusammenhang: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mit dem Coesfeld Ticket gratis unterwegs im Stadtgebiet
Vorlage: 052/2025

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg berichtet, dass der Antrag der Grünen zum Anlass genommen worden sei, auch das Thema Stadtbus-System vorzustellen.

Frau Albertz erläutert, dass es ihrer Fraktion vor allem um die Bahn gehe, die ohnehin bereits fahre. Man interessiere sich für genaue Kosten bei der Bahn. Die Strecke von Lette bis zum Schulzentrum solle kostenfrei ermöglicht werden.

Herr Bücking schlägt vor, wie im Ausschuss für Planen und Bauen besprochen, zu planen.

Herr Prinz bittet darum, das Projekt weiter zu verfolgen. Im Vorfeld der Ausschüsse habe die Fraktion beim Zweckverband gefragt und eine positive Rückmeldung erhalten. Der ÖPNV würde dadurch attraktiver. Es sei auch ein Tagedicket für 0 Euro vom Zweckverband und Westfalentarif ins Spiel gebracht worden.

Herr Tasler entgegnet, dass es beim ÖPNV immer einheitliche Tarife gebe, daher sei es schwierig, Bus und Bahn anders zu behandeln.

Auch Herr Volmer teilt mit, dass im Ausschuss für Planen und Bauen ein gutes Ergebnis und ein Prüfauftrag erzielt worden sei. Er warnt gleichzeitig vor 0-Euro-Tickets, da dann die Förderung entfalle. Es gebe keine doppelte Förderung.

Beschlussvorschlag (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Verwaltung möge prüfen, welche Maßnahmen und Kosten erforderlich sind, damit Coesfelder:innen innerhalb von Coesfeld die Bahn von Lette zum Coesfelder Bahnhof, zum Schulzentrum und umgekehrt, kostenlos nutzen können. Parallel dazu sollte auch eine kostenfreie Nutzung des Busverkehrs geprüft werden und ob das Angebot auch auf Tourist:innen ausgeweitet werden kann.

Beschlussvorschlag 1 der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Realisierung und den Betrieb der Variante 6 erforderlichen Mittel in den Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 einzustellen. Um einen mittelfristigen Betrieb zu sichern, sind die Mittel auch in die Finanzplanung 2027 und 2028 einzustellen.

Beschlussvorschlag 2 der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die Realisierung der Variante weiterzuführen und eine Betriebsaufnahme im Jahr 2026 vorzubereiten.

Beschlussvorschlag 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Des Weiteren möge die Verwaltung prüfen, ob weitere Ticketalternativen möglich sind.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag 1 der Verwaltung	keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag 2 der Verwaltung	11	1	1
Beschlussvorschlag 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	8	2	3

TOP 15	Beschluss einer Stellplatzsatzung für die Stadt Coesfeld Vorlage: 055/2025
--------	-------------------------------------------------------------------------------

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg teilt mit, dass am Vortag die Infoveranstaltung stattgefunden habe, von der nun noch einige Erkenntnisse berichtet werden sollen. Dann könne das Thema wieder in den Ausschuss für Planen und Bauen verwiesen werden.

Herr I. Beigeordneter Hänsel berichtet, dass die Satzung verschiedene Nutzungen umfasse. In der Bürgerveranstaltung habe es sich um den Bereich Stellplätze und Wohnen gehandelt. Unter anderem folgende Aspekte wurden erwähnt bzw. kritisiert:

- Forderung nach Übergangsregelung
- Unterschied zwischen Stadt und Innenstadtbereich
- Umgang mit Gastronomie
- Investoren und Architekten vertreten die Meinung, 1 Stellplatz pro Wohnung reiche nicht
- Höhe der Ablösesumme
- These, dass Anwohner:innen der Innenstadt keinen Pkw haben, stimme nicht (ca. 600 Bewohnerparkausweis im Umlauf)
- Anzahl Stellplätze pro Wohnung und Wohnungsgröße

In der Diskussion mit Architekten hätten diese Kritik geübt an der Überlegung 1 Stellplatz für eine kleine Wohnung und 1,5 Plätze für eine große Wohnung vorzusehen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg fasst zusammen, dass die städtebauliche Entwicklung hier auf die Realität treffe. Je nach Regelung werde ggfls. der Parkdruck direkt vor der Tür verstärkt.

Herr I. Beigeordneter Hänsel berichtet, dass z. B. Städte wie Münster durchaus Staffelungen nach Wohnungsgrößen vornehmen. Zudem betont er, dass die Satzung im Laufe der Zeit auch geändert werden könne.

Herr Fabry spricht sich dafür aus, dass im Innenstadtbereich zonenweise weniger Stellplätze nachgewiesen werden müssen, da die Nahversorgung da sei.

Die Fraktionen SPD und CDU sprechen sich gegen eine Diskussion aus und für einen Verweis in den Ausschuss für Planen und Bauen.

Herr Bücking mahnt an, dass mit dieser Satzung weniger Wohnraum geschaffen würde.

Herr Volmer begrüßt, dass die Erkenntnisse aus der Infoveranstaltung mitgeteilt worden seien.

Frau Albertz mahnt abschließend, dass man sich nicht an Realitäten orientieren solle, sondern zukunftsgerichtet agieren solle.

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Stellplatzsatzung der Stadt Coesfeld wird als Satzung beschlossen.

Beschlussvorschlag Alternativ – während der Sitzung gestellt:

Es wird beschlossen, das Thema zur erneuten inhaltlichen Beratung in den Ausschuss für Planen und Bauen zu verweisen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag – Alternativ	13	0	0

TOP 16 Anfragen

Herr Michels fragt, ob in diesem Jahr ein Sonnensegel über den Sandkasten auf dem Marktplatz gespannt werde.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg antwortet, dass dies auch im letzten Jahr schon geplant war. Allerdings könne man an der Fläche rund um die Kirche kein Sonnensegel montieren. Daher gebe es nur die Alternativen, den Sandkasten ohne Sonnensegel oder gar keinen Sandkasten aufzustellen.

Her Volmer fragt, ab wann das Rats-TV umgesetzt werde.

Frau Diekmann-Cloppenburg antwortet, dass neben dem Haupt- und Finanzausschuss ab der Ratssitzung am 10.04. regelmäßig übertragen werde.

gez. Eliza Diekmann-Cloppenburg
Bürgermeisterin

gez. Katharina Woltering
Schriftführerin